

An unsere Ausbildungsunternehmen

Bochum, 14.02.2018

Anmeldung Ihrer neuen Auszubildenden ab dem Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr auf Ihre neuen Auszubildenden, die mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 unser Berufskolleg Immobilienwirtschaft besuchen werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Unterrichtsangebotes mit den hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen sind uns stets ein wichtiges Anliegen.

Aus den Ergebnissen der aktuellen InWIS Marktstudie Aus-, Fort- und Weiterbildung von September 2017 entnehmen wir, dass die Vermittlung von Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie unternehmerisches Denken und Projektmanagement neben der Vermittlung von Fachkompetenzen als wichtige Inhalte der beruflichen Ausbildung gesehen werden. Das didaktische Konzept des EBZ Berufskollegs greift diese Anforderungen konsequent auf. Mit dem Ziel, die Förderung eigenverantwortliches, kooperatives Handeln im beruflichen Kontext in der Berufsschule weiter auszubauen, erprobt und entwickelt das Berufskolleg Unterrichtsformen des selbstorganisierten Lernens. Als Mitglied des Netzwerkes Zukunftsschulen NRW ist unsere Schule in regelmäßigem Austausch mit Partnerschulen, um die modernen und zeitgemäßen Unterrichtskonzepte kontinuierlich zu verbessern.

Auch das Top-Thema Digitalisierung fließt auf der Grundlage eines zukunftsweisenden Medienkonzeptes in die pädagogische Arbeit des Berufskollegs ein. Hierzu wird das EBZ mit Unterstützung des Landes und durch Spenden der Ausbildungsunternehmen in den nächsten 4 Jahren umfangreiche Investitionen tätigen. Die damit verbundenen laufenden Kosten, wie beispielsweise Lizenzgebühren und Wartungen, erhöhen neben den weiteren kostensteigernden Faktoren die Gesamtkosten unseres Leistungsangebots. Daher müssen wir unsere Preise für das kommende Berufsschuljahr anheben.

Zur konsequenten Umsetzung eines Unterrichts, der die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einer digitalen Arbeitswelt vorbereitet, bitten wir Sie ab dem Schuljahr 2018/2019 sicherzustellen, dass die Auszubildenden ihre privaten mobilen Endgeräte (Laptop, Notebook oder Tablet) zum Unterricht in der Berufsschule mitbringen. Die erforderlichen Office 365 - Lizenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler vom EBZ. Eine Umfrage bei den derzeitigen Schülerinnen und Schülern hat ergeben, dass nur ein sehr geringer Anteil über keine mobilen Endgeräte verfügt. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, wenn eine entsprechende Ausstattung nicht gegeben ist. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sprechen Sie uns bezüglich einer Lösungsmöglichkeit an. Sicher werden wir gemeinsam einen Weg finden.

Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung Ihrer Auszubildenden das aktuelle PDF-Formular für das Berufsschuljahr 2018/2019, welches wir Ihnen mit diesem Schreiben zusenden. Mit dem PDF-Formular haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit, mit Hilfe von Auswahlfeldern Ihre Anmeldung schnell und einfach auszufüllen. Alle Unterlagen stehen zusätzlich auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre **Anmeldungen** zeitnah, spätestens **bis zum 1. Juni**, vorzunehmen.

Internetlink: www.ebz-berufskolleg.de/anmeldung

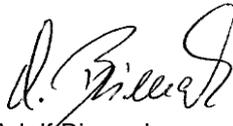
Ferner bitten wir Sie, unsere Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ihre Anregungen sind stets willkommen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender



Adolf Bismark
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Annegret Buch
Schulleiterin

Informationen zur Anmeldung von Zusatzleistungen ab Schuljahr 2018/2019**12. Februar 2018****Allgemeines**

Für alle BerufsschülerInnen ist im Rahmen des Vertrages über Zusatzleistungen die Nutzung der Bibliothek, Internet über ein kostenfreies WLAN sowie hausintern organisierte Informations- und Freizeitgestaltung inklusive.

Sollten Feiertage, Brückentage, IHK-Prüfungstage oder eine Kurzfolge enthalten sein, ist ein Ausgleich durch die vorzeitige Anreise an Sonntagen bzw. durch Aufenthaltsverlängerung bis Samstag (z.B. Bochumprüfung), die dann nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden, gewährleistet.

Bitte beachten Sie:

Unverändert erfolgt die Rechnungslegung durch die Stiftung EBZ halbjährlich im Voraus für 5 Schulfolgen!

Die Pauschale gilt für 5 Schulfolgen ungeachtet, wie lange die Schulfolge jeweils dauert (3 bis 6 Nächte).

Firmen, die einem Verband des GdW angehören, erhalten auf die unten aufgeführten Pauschalen eine Ermäßigung von 35,00 Euro.

Servicepauschale für BerufsschülerInnen ohne Übernachtung

Der Preis der Servicepauschale beträgt 810,00 € und gilt ab August 2018 für ein Schulhalbjahr (5 Folgen). Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets und der Lernplattform Moodle. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen ausgewiesene Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

Servicepauschale für BerufsschülerInnen mit Übernachtung

Der Preis der Servicepauschale/Übernachtung inkl. Vollpension beträgt 2.115,00 € im Zweibettzimmer bzw. 2.975,00 € im Einzelzimmer und gilt ab August 2018 für ein Schulhalbjahr (5 Folgen). Der Pauschalpreis ergibt sich aus der Servicepauschale ohne Übernachtung zuzüglich der Kosten für die Übernachtung im Zweibettzimmer bzw. Einzelzimmer inkl. Vollpension (maximaler Zeitraum: Sonntagabend bis Samstagmittag). Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den zahlreichen Bildungsangeboten an Samstagen (z.B. Bochum Prüfung) teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung von Freitag auf Samstag berechnet werden.

Abschläge

Es ist davon auszugehen, dass im Krankheitsfall die Leistungen in einer der darauf folgenden Wochen in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, schreiben wir Ihnen folgende Beträge gut:

Bei rechtzeitiger Stornierung einer Schulwoche **vor** Anreise:

SchülerInnen ohne Übernachtung:	62,00 €
SchülerInnen mit Übernachtung im Zweibettzimmer:	323,00 €
SchülerInnen mit Übernachtung im Einzelzimmer:	495,00 €

Bei krankheitsbedingtem Ausfall während des Aufenthalts im EBZ unter der Woche (Mo. bis Do.) werden pauschal 50% der oben genannten Beträge erstattet.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses wird die entsprechende Restsumme des bereits gezahlten Betrages, beginnend mit unserem Posteingangsdatum Ihrer schriftlichen Information, vollständig erstattet.

Die oben genannten Preise gelten für das Schuljahr 2018/2019. Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisanpassungen vorzunehmen.

Angebot ausbildungsintegrierendes Studium im Bachelor-Studiengang Real Estate (in Akkreditierung)

14. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus vielen Gesprächen mit unseren Ausbildungsunternehmen haben wir entnommen, dass es zunehmend schwieriger wird, qualifizierte junge Menschen für den Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/-kauffrau zu gewinnen. Gerade die guten Absolventen suchen Angebote, in denen Ausbildung und Studium miteinander verknüpft werden. Viele Branchen bieten solche kombinierten Möglichkeiten bereits an.

In einem Workshop mit Ausbildern ausgewählter Unternehmen haben wir ein solches Konzept für die Immobilienwirtschaft erörtert. Es bestand hohes Interesse daran, ein attraktives Bildungsangebot für den qualifizierten Nachwuchs auch für unsere Branche zu schaffen. Das haben wir nun passgenau umgesetzt.

Ab dem Wintersemester 2018/2019 planen das EBZ Berufskolleg und die EBZ Business School in enger Zusammenarbeit den Studiengang zum Bachelor of Arts Real Estate als ausbildungsintegrierendes Studienmodell unter der Voraussetzung einer tragfähigen Gruppengröße anzubieten.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Ihre Auszubildenden können in dreieinhalb Jahren parallel zur Ausbildung den IHK-Abschluss zum Immobilienkaufmann/ zur Immobilienkauffrau sowie den akademischen Abschluss Bachelor of Arts erlangen. Das ausbildungsintegrierende Studium ist auf die Vermittlung strategischen und ganzheitlichen Denken und Handelns ausgerichtet. Ihre Auszubildenden erwerben praktisches Basiswissen und Kompetenzen, die sie unmittelbar in Ihrem Unternehmen einsetzen können, und die für potenzielle spätere Karrierewege hin auf Fach- und Führungspositionen unverzichtbar sind. Das ausbildungsintegrierende Studium ermöglicht Ihnen, hoch motivierte und gute AbsolventInnen für Ihr Unternehmen zu gewinnen, bestmöglich zu fördern und zu entwickeln.

Durch die Erfordernisse der Akkreditierung können wir den Studiengang erst zur Mitte des Jahres 2018 aktiv bewerben. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit beigefügten Informationsblatt zum Angebot unseres Bachelor-Studiengangs Real Estate an Sie.

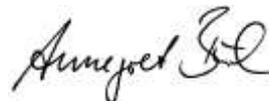
Wir freuen uns sehr, Sie im Gespräch mit uns zu Inhalten und Organisation des Studienmodells detaillierter informieren und Ihre Fragen beantworten zu dürfen. Nehmen Sie bei Interesse gerne Kontakt zu uns auf.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

<u>EBZ Business School</u>	<u>EBZ Berufskolleg</u>
Prof. Dr.-Ing. Armin Just Prorektor Studium und Lehre und Studiengangsleitung Tel.: 0234 9447 700, Mail: a.just@ebz-bs.de	OStD i. E. Annegret Buch Schulleiterin EBZ Berufskolleg Tel.: 0234 9447 525, Mail: a.buch@e-b-z.de
Dr. Lieselotte Steveling Leitung Studienorganisation, Akademische und studentische Angelegenheiten Tel.: 0234 9447 720, Mail: l.steveling@ebz-bs.de	StD i. E. Christian Haertler Stellvertretender Schulleiter EBZ Berufskolleg Tel.: 0234 9447 532, Mail: ch.haertler@e-b-z.de

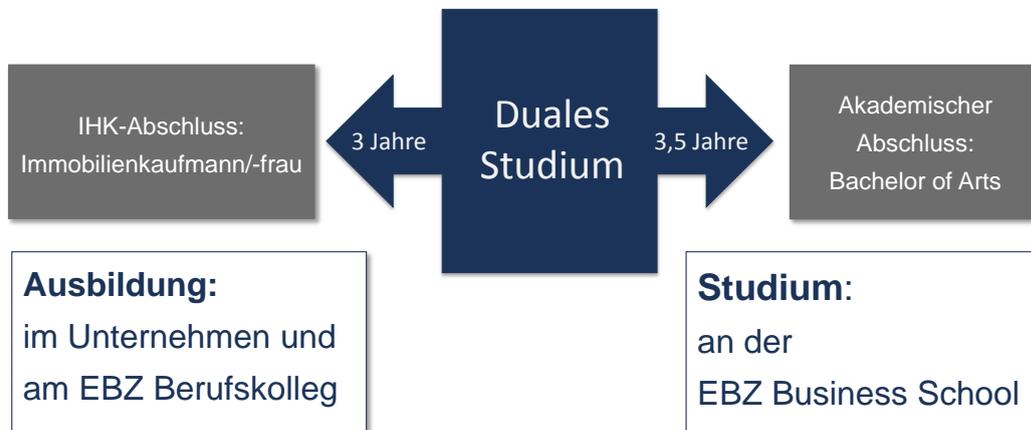


Prof. Dr. Sigrid Schaefer
Rektorin EBZ Business School



OStD i. E. Annegret Buch
Schulleiterin EBZ Berufskolleg

Angebot ausbildungsintegrierendes Studium im Bachelor-Studiengang Real Estate (in Akkreditierung)



Vorteile des Studienmodells:

- Abgestimmter Start und Abschluss von Ausbildung und Studium
- Bildung einer festen Lerngruppe in der Berufsschule und im Studium
- Lernen und Studieren an einem Ort
- Synergieeffekte durch Anrechnung von Leistungen der Berufsschule

Rahmenbedingungen und Zeitmodell:

- Berufsbegleitendes Studium
- Regelstudienzeit von sieben Semestern
- Anrechnung von Inhalten der beruflichen Ausbildung
- Reduktion der Präsenzzeiten im Studium
- Studieren am Wochenende
- Studienstart zum Wintersemester 2018/2019
- Kosten für das ausbildungsintegrierende „duale“ Studium:
WS 2018/2019: 3950,- € (ohne Übernachtung)
WS 2019/2020: 4250,- € (ohne Übernachtung)

Vorteile für Studierende:

- Doppelter Abschluss ohne Zeitverlust in 3,5 Jahren
- Vorteile durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis
- Finanzielle Sicherheit durch parallele Ausbildung/Berufstätigkeit
- Erleichterter Start ins Berufsleben
- Intensive gemeinsame Betreuung durch Hochschule und Berufskolleg

Vorteile für Arbeitgeber:

- Doppelter Abschluss der AbsolventInnen ohne Zeitverlust in 3,5 Jahren
- Frühzeitige Bindung von Nachwuchskräften an das Unternehmen.
- Gemeinsame Festlegung der Studienschwerpunkte
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität im Rekrutierungsprozess
- Keine Einarbeitung der neuen Fach- und Führungskräfte notwendig

Unterrichtsfolgen Schuljahr 2018/2019

	Klassen / Block A	Klassen / Block B	Klassen / Block C	Klassen / Block D	
Folge	U1, U2, U4, U5, U6 M1, M2, M4, M5 O1, O2, O4, O5, O6, O3a	U7, U8, U9, U10, M3b M7A, M7B, M8, M9, M10 O7, O8, O9, O10, O3b	U11, U12, U13, U14, M3c M11A, M11B, M12, M13, M14 O11A, O11B, O12, O13, O14	U15, U16, U17, U18, U19, M3d M15, M16, M17, M18 O15, O16, O17, O18, O19	
	1	27.08.18 – 31.08.18	03.09.18 – 07.09.18	10.09.18 – 14.09.18	17.09.18 – 21.09.18
	2	01.10.18 – 05.10.18 ¹⁾	24.09.18 – 28.09.18	08.10.18 – 12.10.18	
Herbstferien vom 15.10.18 – 27.10.18					
2				29.10.18 – 31.10.18 ^{2) 3)}	
3	05.11.18 – 09.11.18	12.11.18 – 16.11.18	19.11.18 – 23.11.18	26.11.18 – 30.11.18	
4	03.12.18 – 07.12.18	10.12.18 – 14.12.18	17.12.18 – 20.12.18		
Weihnachtsferien vom 21.12.18 – 04.01.19					
4				07.01.19 – 11.01.19	
5	14.01.19 – 18.01.19	21.01.19 – 25.01.19	28.01.19 – 01.02.19	04.02.19 – 08.02.19	
6	11.02.19 – 15.02.19	06.03.19 – 08.03.19 ^{5) *}	18.02.19 – 22.02.19	25.02.19 – 28.02.19 ^{4) **}	
7	12.03.19 – 15.03.19 ⁶⁾	18.03.19 – 22.03.19	25.03.19 – 29.03.19	01.04.19 – 05.04.19	
8	09.04.19 – 12.04.19 ⁷⁾				
Osterferien vom 15.04.19 – 27.04.19					
Wiederholungsfolge 29.04.19 – 03.05.19 ⁸⁾					
8		06.05.19 – 10.05.19	13.05.19 – 17.05.19	20.05.19 – 24.05.19	
9	27.05.19 – 29.05.19 ^{9) *}	03.06.19 – 06.06.19 *	12.06.19 – 14.06.19 ^{10) *}	17.06.19 – 19.06.19 ^{11) *}	
10	24.06.19 – 28.06.19	08.07.19 – 10.07.19 ^{a)}	10.07.19 – 12.07.19 ^{b)}	01.07.19 – 05.07.19	
Sommerferien vom 15.07.19 – 25.08.19					

Erläuterungen

- 1) Mi., 03.10.18 Tag der deutschen Einheit
- 2) Do., 01.11.18 Allerheiligen
- 3) Fr., 02.11.18 Pädagogischer Tag
- 4) Fr., 01.03.19 Ausgleich Ferien 27.08.2018
- 5) Di., 05.03.19 Ausgleich Ferien 28.08.2018
- 6) Mo., 11.03.19 Ausbildertag
- 7) Mo., 08.04.19 Pädagogischer Tag
- 8) Mi., 01.05.19 Maifeiertag
- 9) Do., 30.05.19 Christi Himmelfahrt
- 10) Mo., 10.06.19 Pfingstmontag
Di., 11.06.19 Pfingstferien
- 11) Do., 20.06.19 Fronleichnam

Bewegliche Ferientage sind wie folgt festgelegt:

- * Mo., 04.03.19 Rosenmontag
- * Fr., 31.05.19
- * Fr., 07.06.19
- * Fr., 21.06.19

** Verkürzter Unterricht am 28.02.19
(30 Minuten je U.-Std./ Unterrichtsende)

Blocktausch zwischen Block B und Block A 2. Folge
Blocktausch zwischen Block B und Block D 6. Folge
Blocktausch zwischen Block B und Block D 10 Folge
Im Folgenplan bereits berücksichtigt !

10. Folge: **a)** Mo 08:00 Uhr – Mi 11.15 Uhr
b) Mi 11.30 Uhr – Fr 13:45 Uhr

Schriftliche Abschlussprüfung Bochum:	(Winter) 24.11.2018	(Sommer) 04.05.2019
Schriftliche IHK-Prüfung:	(Winter) 27./28.11.2018	(Sommer) 07./08.05.2019
Zwischenprüfung IHK:	(Herbst 2018) 26.09.2018	(Frühjahr 2019) 20.03.2019
Entlassung Oberstufen:	05.07.19	

**Warm-up Schuljahr
2018/2019: 25.08.2018**



Anmeldung bis zum 1.Juni 2018 gerne per Mail, Post oder Fax

Bitte nicht handschriftlich, sondern am Computer ausfüllen.

Alle Angaben in den folgenden Feldern sind unbedingt erforderlich!

Angaben des Ausbildungsunternehmens

Ausbildungsunternehmen: _____

Anschrift: _____

Wohneinheiten: [Auswahlfeld 1a] Branche: [Auswahlfeld 1b]

Bundesland: [Auswahlfeld 3a]

Ausbildungsleiter/-in: Name: _____ Vorname: _____

Telefon: (_____) _____ Mobil: (_____) _____ Fax: _____

Email Ausbildungsleitung: _____ Homepage: _____

Bildet Ihr Unternehmen bereits im EBZ aus? **Wenn ja, bitte Firmenummer angeben:** _____

Blockwunsch: [Auswahlfeld 1] Ausbildungsdauer: [Auswahlfeld 2]

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Gehört Ihr Unternehmen einem den GdW zugehörigen Verband an?

Welchem Verband der Wohnungswirtschaft gehört Ihr Unternehmen an?

Interesse am ausbildungsintegrierenden "dualen" Studium

Angaben des Auszubildenden

Name: _____ Geschlecht: [Auswahlfeld 5]

Vorname: _____ Straße: _____

Geb.-Datum: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsort: _____ Bundesland: [Auswahlfeld 3b]

Geburtsland: [Auswahlfeld 4] Telefon: _____

Konfession: [Auswahlfeld 6] Mobil: _____

Nationalität: [Auswahlfeld 7] Email privat: _____

Bei welcher IHK wird die Abschlussprüfung abgelegt: [Auswahlfeld 8]

Bei Umschulung, bitte Maßnahmeträger angeben: _____

Schulabschluss der zuletzt besuchten Schule

Name und vollständige Anschrift der Schule: _____

Vor Eintritt in die Berufsschule des EBZ wurde folgender Abschluss erreicht: [Auswahlfeld 9]

Der Abschluss wurde in folgender Schulform erreicht: [Auswahlfeld 10]

Entlassungsdatum: _____ Welche Jahrgangsstufe: [Auswahlfeld 11]

(Wichtig: Bitte unbedingt die Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses mit senden)

Wird von der Berufsschule ausgefüllt: Firmenummer: _____ Klasse: _____ Block: _____

Vertrag über Zusatzleistungen des Schulträgers

(ab dem Schuljahr 2018/2019)

Ausbildungsunternehmen: _____

Auszubildende(r): Vorname: _____

Nachname: _____

Wichtig: Firmen, die einem Verband des GdW angehören, erhalten auf die unten aufgeführte Servicepauschale eine Ermäßigung von 35,00 €.

Hiermit verpflichten wir uns, folgende Kosten zu übernehmen:

Servicepauschale ohne Übernachtung **pro Schulhalbjahr (5 Folgen)** 810,00 €
(Beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe)

Bei Übernachtungswunsch fallen **zusätzlich** folgende Kosten **pro Schulhalbjahr (5 Folgen)** an:
(Bei Bedarf bitte ankreuzen)

- Übernachtung im Zweibettzimmer inkl. Vollpension 1.305,00 €
- Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Vollpension 2.165,00 €

Alle Zusatzleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

Die oben genannten Preise gelten für das Schuljahr 2018/2019. Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisadjustierungen vorzunehmen.

Die Parteien sind sich einig, dass die Bedingungen des Informationsblattes vom 12.02.2018 gelten.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Möchten auch Sie sich die Arbeit erleichtern?

Dann senden Sie uns die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zurück.

SEPA Lastschriftmandat / Änderungsmitteilung

<p>An (Zahlungsempfänger)</p> <p>Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft -gemeinnützige Stiftung- Springorumallee 20 44795 Bochum</p>	<p>Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers</p>
--	---

Ihre Mandatsreferenznummer : ____ _

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der in Anspruch genommenen Leistungen des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung,

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen

Hausordnung

(i.d.F. 23.06.2016)

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Der Komplex des EBZs dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- (2) Nutzer und Gäste der Einrichtung sind verpflichtet, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

§ 2 Nutzung von Gebäuden und Räumen

- (1) Das Rauchen ist in den Gebäuden verboten und auf dem Außengelände nur innerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.
- (2) Räume, Gänge, Treppenaufgänge und Plätze sind sauber zu halten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die auf Missbrauch oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.
- (3) Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sowie das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind. Unterrichtsräume sollen möglichst auch in den Pausen verschlossen werden, soweit der Raum während der Pausen nicht als Arbeitsraum genutzt wird.
- (4) Persönliche Wertgegenstände sind eigenverantwortlich vor dem Zugriff Dritter zu sichern und dürfen in den Pausen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen zurück gelassen werden. Für Verlust und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Unterbringung im Gästehaus

- (1) Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.
- (2) Sollte ein Zimmer beim Bezug Mängel aufweisen, sind diese beim Empfang zu melden.
- (3) Alle Gästezimmer sind Nichtraucherzimmer. Im Interesse von Allergikern sind zudem Tiere in den Zimmern nicht erlaubt. Wird gegen das Rauch- oder Tierverbot verstoßen, so sind die Kosten einer Grundreinigung durch den Mieter zu tragen.
- (4) Um einen Zugang von Unbefugten zu verhindern, sollen die Zimmertüren beim Verlassen stets verschlossen und möglichst abgeschlossen werden.

(5) Aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste ist das Radiohören und Fernsehen auf dem Zimmer nur in Zimmerlautstärke gestattet. Von 22 bis 6 Uhr gilt die Nachtruhe, Lärm ist in diesem Zeitraum zu vermeiden.

(6) Die Gästezimmer sind nicht als gesellschaftlicher Treffpunkt vorgesehen. Für gesellige Zusammenkünfte steht unseren Teilnehmern und Gästen die EBZ-Bar zur Verfügung.

(7) Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken jeglicher Art sind in den Gästezimmern, den Fluren und auf dem Campusgelände nicht gestattet.

§ 4 Restaurant

(1) Die Tische (Tablett) sind nach der Beendigung der Mahlzeiten abzuräumen und das Geschirr und Gläser auf das Förderband oder in die Abräumwagen zu stellen.

(2) Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Mensa sind pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln; vorsätzlich verursachte Beschädigungen werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

(3) Es ist nicht gestattet, im Restaurant selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.

(4) Speisen, Geschirr sowie Besteck dürfen nicht aus dem Restaurant mitgenommen werden, weder in das Gästehaus noch in die Klassen- / oder Seminarräume.

(5) Während der Essenszeiten ist der Schülerschein als Legitimation der Verpflegungsberechtigung stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen; das Tragen des Schülerscheines mittels ausgehändigtem Lanyard erleichtert die Kontrollen.

(6) Sollte der Schülerschein nicht vorweisbar sein (z.B. Schein vergessen / verlegt), ist an der Rezeption eine entsprechende Ersatzlegitimation in Form eines speziell gekennzeichneten Armbändchens zu beantragen; für die Ausstellung einer Ersatzlegitimation müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,- erheben. Ohne eine entsprechende Legitimation (Schein oder Armbändchen) ist die Teilnahme an der Verpflegung ausschließlich gegen Barzahlung möglich. Bei Verlust des Schülerscheines wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat; für die Neuerstellung eines Schülerscheines müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erheben.

(7) Das Benutzen eines ungültigen Schülerscheines (z.B. den Schein eines/r andere/n KommilitonIn) stellt den Tatbestand des vorsätzlichen Betruges dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

(8) Den Bitten / Anweisungen der MitarbeiterInnen der EBZ Mensa ist Folge zu leisten.

§ 5 Genehmigungspflichtige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet:

- a) das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie kommerziellen Werbematerialien,
- b) jede andere Art des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen, insbesondere das Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen sowie das Verteilen von Waren oder Sammeln von Bestellungen,
- c) die Durchführung von Sammlungen oder Unterschriftenaktionen,
- d) das Anbringen von Plakaten und Aushängen,
- e) die Durchführung von Befragungen, außer zu Zwecken der Forschung und Lehre,
- f) jegliche Art von Musikaufführungen, Auftritten und Veranstaltungen,
- g) gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen,
- h) Alkoholenuss in Lehr- und Veranstaltungsräumen, sowie
- i) das Mitführen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde.

§ 6 Unzulässige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen untersagt:

- a) das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten, sowie das Einbringen von Brandlasten in Rettungs- und Fluchtwegen und das Blockieren von Brandschutztüren,
- b) Verunreinigungen jeglicher Art, insbesondere das Besprühen, Bemalen, Beschriften oder sonstiges Verschmutzen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen,
- c) das Anbringen von Plakaten und Aushängen außerhalb der dafür vorgesehenen Aushangflächen,
- d) das Abstellen von Zweirädern in Gebäuden,
- e) die Benutzung von Rollschuhen, Skateboards o.ä. in den Gebäuden oder auf dem Gelände, sowie
- f) Lärmbelästigungen, insbesondere lautes Schreien oder lautes Abspielen von Tonträgern.

§ 7 Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

- (1) Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art ist nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen zulässig.
- (2) Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art werden auf Kosten der/des Halters/in abgeschleppt oder entfernt.
- (3) Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung ist nicht abgeschlossen. Eine Bewachung findet nicht statt. Es gibt keinen Winterdienst; der Parkplatz wird bei Eis und Schnee weder geräumt noch gestreut.
- (4) Wagenwäsche und Instandsetzungsarbeiten sind auf den Parkflächen untersagt.

§ 8 Fundsachen

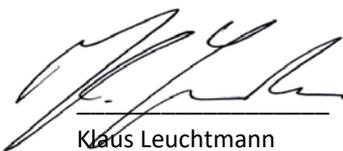
Fundsachen sind beim Empfang abzugeben. Sie werden für die Dauer von acht Wochen aufbewahrt und an diejenige oder denjenigen herausgegeben, die oder der glaubhaft macht, Berechtigte oder Berechtigter zu sein. Nach Ablauf des oben angeführten Zeitraums können Fundsachen entsorgt oder verwertet werden.

§ 9 Verstöße gegen die Hausordnung

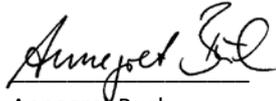
- (1) Verstöße gegen die Hausordnung können mit befristetem oder unbefristetem Hausverbot geahndet werden.
- (2) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind die jeweils Dozierenden berechtigt, Störer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und vorübergehend des Raumes zu verweisen.

§ 10 In-Kraft-Treten

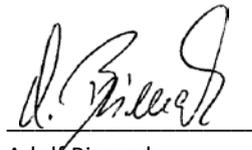
Diese Hausordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft.



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin
EBZ Berufskolleg



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH



Prof. Dr. Sigrid Schaefer
Rektorin
EBZ Business School

Europäisches Bildungszentrum Nutzungsbedingungen für Berufsschüler/innen

Im Rahmen des Erwerbs einer Berufsfähigkeit vermittelt das EBZ Berufskolleg neben den Fachkompetenzen ebenso allgemeine Fähigkeiten humaner und sozialer Art, um die Persönlichkeit seiner Schüler/innen für einen erfolgreichen Start in den Beruf als Nachwuchskraft zu fördern. Wir erwarten daher, dass unser Leitbild, insbesondere die gegenseitige Wertschätzung und der respektvolle Umgang miteinander ohne Ansehen des sozialen oder beruflichen Status einer Person, bereits im Schulbetrieb gelebt wird.

Neben den Vorgaben der allgemeinen Hausordnung sind von den Berufsschüler/innen folgende Regeln zu befolgen:

I. Allgemeines Rauchverbot:

Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz und der Rundverfügung der Bezirksregierung vom 07.01.2008 gilt ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände, den Räumen, Balkonen und Fluren des Schulgebäudes. Das Rauchen ist nur außerhalb des EBZ und in den gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet. Auch die Nutzung von „E-Zigaretten“ und Shishas ist nicht gestattet.

II. Nutzung der Einrichtungen

Über den eigentlichen Schulbetrieb hinaus stellen wir Ihnen ausreichende Räumlichkeiten für Lernzwecke und Gruppenarbeit mit einem objektübergreifenden und kostenfreien WLAN für die Internetnutzung zur Verfügung. Das Europäische Bildungszentrum bietet darüber hinaus durch das Restaurant, die Seeterrasse und eine Kellerbar hinreichende Möglichkeiten im Freizeitbereich. Zusätzlich kann die Sporthalle nach Verfügbarkeit für Freizeitaktivitäten wie z. B. Volleyball, Fußball, Tischtennis etc. genutzt werden.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie alle Einrichtungen pfleglich behandeln und so verlassen, wie Sie diese auch vorfinden möchten bzw. wie Sie es auch von anderen erwarten. Dazu gehört beispielsweise die Entsorgung von Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter und das Abräumen der Tische nach dem Essen. Bitte melden Sie auch etwaige Schäden, damit diese behoben werden können.

Zur Förderung einer ansprechenden Arbeits- und Lernkultur bitten wir Sie zudem auf eine gepflegte Kleidung zu achten.

III. Nutzung des Gästehauses

Die Zimmer im Gästehaus werden an Sie als Person vermietet, dies ist insbesondere bei Schäden und Beschwerden entscheidend. Wir bitten Sie deshalb, die Gästezimmer nicht zu tauschen, ohne den Empfang hierüber zu informieren.

Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.

Im Interesse aller bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf andere Gäste, die in den Zimmern lernen oder schlafen möchten. Die Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten ist nur mit Zimmerlautstärke in den Zimmern gestattet. In der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr gilt die absolute Nachtruhe, in der jeder Lärm zu vermeiden ist. Dies beinhaltet ein absolutes Partyverbot in den Zimmern. Für ein Treffen mit anderen nutzen Sie bitte unser Restaurant oder unsere EBZ-Bar.

IV. Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen:

Schwerwiegende oder nachhaltige Verstöße gegen die Hausordnung oder diese Nutzungsbedingungen können zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses oder der Verhängung eines Hausverbots führen. Wir behalten uns zudem vor, bei Verstößen die Ausbildungsbetriebe zu informieren und das weitere Vorgehen mit diesen abzustimmen.

Bochum, 2. Februar 2017



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
der Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH